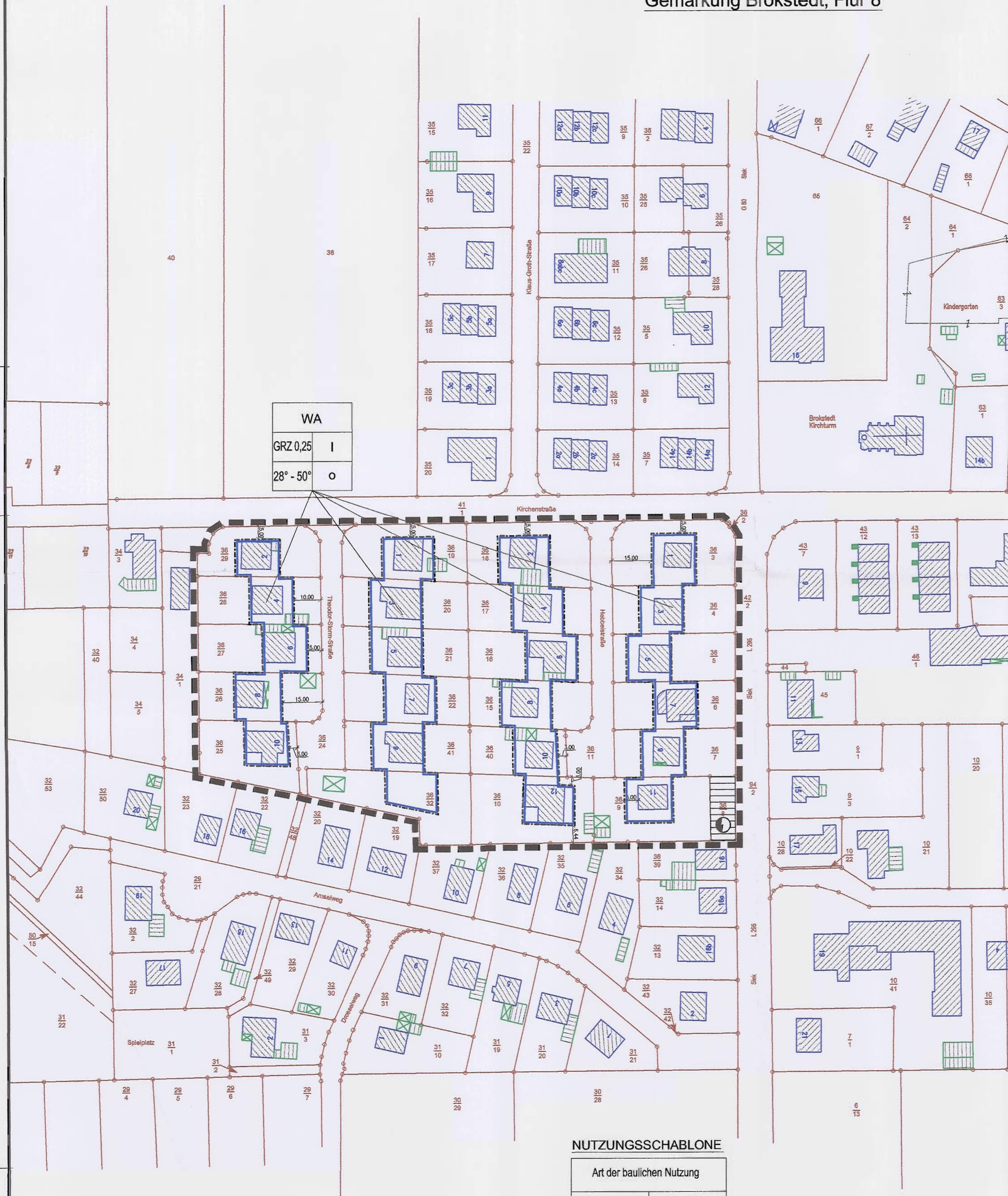




PLANZEICHNUNG -TEIL A- M. 1 : 1.000

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. 1993 I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemarkung Brokstedt, Flur 8



WA	
GRZ 0,25	I
28° - 50°	o

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl GRZ	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Dachneigung	Bauweise

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I) FESTSETZUNGEN:		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
GRZ 0,25	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	§ 9 Abs. Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMAß	§ 19 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
—	BAUGRENZE	§ 22 Abs. 2 BauNVO
28° - 50°	DACHNEIGUNG FÜR HAUPTGEBÄUDE	§ 23 Abs. 3 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		
□	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		
□	ZWECKBESTIMMUNG:	§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
⊙	ELEKTRIZITÄT	§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs. 7 BauGB
II) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
36/16	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
—	FLURSTÜCKSGRENZE	
▨	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE	
▧	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS NEBENGEBAUDE	

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2002 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das oben bestehende Gebiet, der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

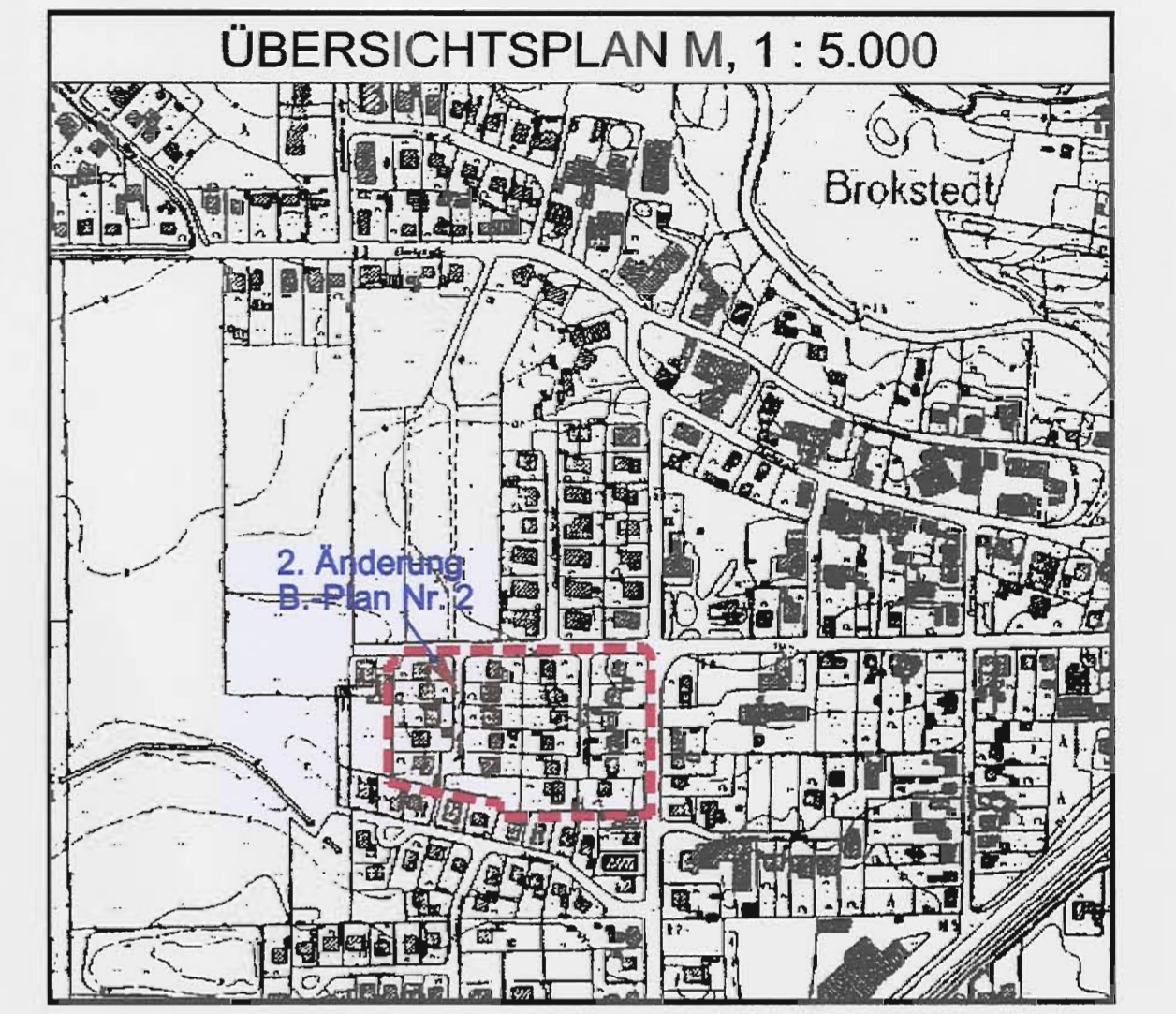
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 18.10.2002 erfolgt.
- Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, so dass Äußerungen zu der Planung nicht zu erwarten waren.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2002 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.11.2002 bis zum 03.12.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Brokstedt, den 12.12.2002

_____ Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE BROKSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

"Gebiet zwischen Kirchenstraße, Theodor-Storm-Straße und Hebelstraße"



- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.12.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 05.12.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Brokstedt, den 12.12.2002

_____ Bürgermeister

- Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Brokstedt, den 12.12.2002

_____ Bürgermeister

- Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.02.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.02.03 in Kraft getreten.

Brokstedt, den 27.02.03

_____ Bürgermeister